

## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. August 2023

2023/10 0.04.05.03 Postulat

Postulat Schwabe Christiane, "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon", Entgegennahme

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:

Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:

– Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:

– Stadtrat (als Antrag)

– Abteilung Umwelt

– Abteilung Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat

## Mitteilung an das Parlament

### Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon" entgegenzunehmen.  
(Zuständig im Stadtrat: Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

### Stellungnahme

#### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Christiane Schwabe und 4 Mitunterzeichnenden ist an der Parlaments-sitzung vom 26. Juni 2023 begründet worden:

#### **Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon**

*Der Stadtrat wird eingeladen, die nachfolgenden Punkte in einem detaillierten Bericht aufzuzeigen:*

1. *Wie kann die Versiegelung von zusätzlichen Flächen auf öffentlichem und privatem Grund im Rahmen der zunehmenden Bautätigkeit minimiert werden?*
2. *Wie können bereits versiegelte Flächen auf öffentlichem und privatem Grund wieder entsiegelt werden?*
3. *Wie können auf öffentlichem Grund Flächen identifiziert werden, die entsiegelt werden können und wie/wann kann die Entsiegelung umgesetzt werden?*
4. *Wie können private und gewerbliche Grundeigentümer/innen für das Thema sensibilisiert werden?*
5. *Welche Anreize können geschaffen werden, damit Grundeigentümer/innen Flächen entsiegeln?*
6. *Gibt es einen Fonds oder kann ein solcher eingerichtet werden, um Massnahmen finanziell zu unterstützen?*

#### **Begründung:**

*Wetzikon wächst, und damit wächst der Anteil der versiegelten Fläche. Versiegelte Flächen bedeuten konkret: Der Boden ist so befestigt oder überbaut, dass kein oder kaum noch Wasser im Boden versickern kann und der Gasaustausch zwischen Boden und Luft unterbunden wird. Auf versiegelten Flächen können deshalb auch keine Pflanzen wachsen. Das gilt für die Flächen, auf denen Gebäude stehen, aber auch für freiliegende Flächen, die durch eine Beton-, Pflaster- oder Asphalt-schicht wasserundurchlässig gestaltet worden sind. Dies sind*

- *Betriebsflächen*
- *Verkehrsflächen*
- *Freiflächen*
- *Erholungsflächen*

*Die Versiegelung von Boden führt zu einer Reihe von Effekten:*

- *weniger Wasser wird im Boden gespeichert*
- *weniger Wasser kann zeitverzögert wieder verdunsten*
- *weniger Wasser gelangt in tiefe Bodenschichten und kann das Grundwasser anreichern*
- *mehr Wasser wird oberflächlich direkt über Bäche und Kanalisation abgeleitet.*

*Dies hat gravierende Folgen, die uns in Zukunft immer stärker treffen werden:*

1. *Unversiegelte Flächen mildern an heissen Tagen das lokale Klima, indem der Boden – direkt oder über Vegetation – Wasser verdunstet und damit die Luft kühlt. Aber Wasser, das nicht in den Boden versickert ist, kann auch nicht wieder abgegeben werden. Zudem heizen sich versiegelte Flächen stärker auf. Diese beiden Effekte*

*führen dazu, dass insbesondere an Hitzetagen innerstädtisch stark erhöhte Temperaturen herrschen, mit negativen Folgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit.*

2. *Unser Grundwasser ist ein wertvolles und limitiertes Gut. Immer wieder muss die Gemeinde Seewasser zukaufen, da die lokalen Ressourcen – d.h. Grund- und Quellwasser – nicht ausreichen bzw. temporär erschöpft sind (insbesondere während Trockenperioden). Je mehr Flächen wir auf unserem Gemeindegebiet versiegeln, desto weniger Regenwasser kann versickern und zur Regenerierung des Grundwassers beitragen. Dies kommt uns auf lange Sicht teuer zu stehen, denn zugekauftes Seewasser ist wesentlich teurer als Grundwasser aus Wetzikon.*
3. *Wasser, das nicht versickern kann, gelangt rasch in die Kanalisation und in die Fließgewässer. Dadurch führen unsere Bäche zunehmend schon durch mittelstarke Niederschlagsereignisse Hochwasser. Bei Starkregen treten stark erhöhte Hochwasserspitzen auf, die zu Schäden im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet führen können. Wenn Wasser in Wetzikon nicht versickern kann, verlieren wir also eine in Zukunft immer wertvollere Ressource und verstärken die Hochwasserproblematik, in der Stadt Wetzikon sowie in unseren Nachbargemeinden.*
4. *Auch wenn es nicht den Anschein machen mag: Das Siedlungsgebiet ist ein wichtiger Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, welche auf intensiv genutztem Landwirtschaftsland keine geeigneten Lebensbedingungen mehr finden. Gerade unversiegelte Ruderalflächen (z.B. Wegränder, Kies- und Schotterflächen oder extensiv genutztes Verkehrsbegleitgrün) können eine hohe Artenvielfalt aufweisen und einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Auf versiegelten Flächen lebt nichts.*

*In Wetzikon sind 21,0% (351 ha) der Gemeindefläche versiegelt (Stand 2018), im Vergleich zu 15,7% 1985. Im Siedlungsgebiet ist die versiegelte Fläche noch stärker gestiegen: Von 32% im Jahr 1992 auf 49% im Jahr 2021. Ohne Gegenmassnahmen ist - insbesondere mit zunehmender bzw. hoch bleibender Bautätigkeit - davon auszugehen, dass die versiegelte Fläche in Wetzikon weiterhin markant zunimmt und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen für uns alle stetig spürbarer werden.*

## **Formelles**

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Erwägungen des Stadtrats**

Die Stadt Wetzikon hat das Problem der Bodenversiegelung erkannt. In dem im Herbst 2022 genehmigten Grünraumkonzept und in den – dem Parlament vorliegenden – umweltpolitischen Zielen wird die Bodenversiegelung explizit aufgegriffen.

Im Kapitel 3 des Grünraumkonzepts haben zwei Ziele einen Bezug zur Bodenversiegelung:

*Ziel A) Der Grünflächenanteil im Siedlungsgebiet soll erhöht werden.*

*"Die Quantität der Grünflächen ist die Grundvoraussetzung zur Erreichung aller weiteren Ziele. Dafür wird die Bodenversiegelung minimiert, bestehende Bäume und Grünflächen werden erhalten und neue Grünräume geschaffen und Bäume gepflanzt. Dach- und Fassadenbegrünungen werden gefördert."*

*Ziel H) Mit der Schaffung von Grünflächen wird der Wärmeinseleffekt in Hitzeperioden vermindert.*

*"Die Hitzebelastung durch Wärmeinseln wird dank der Entsiegelung von Flächen, der Erhöhung des Grünflächenanteils, der Pflanzung von Bäumen und weiterer kühlender Massnahmen minimiert."*

Das Grünraumkonzept macht im Kapitel 6 eine Reihe von Vorschlägen, wie die Bodenversiegelung bei künftigen Bauprojekten reduziert werden kann und wie bereits versiegelte Flächen wieder entsiegelt werden könnten.

Die neuen umweltpolitischen Ziele liegen zur Zeit dem Parlament zur Beschlussfassung vor. Der Stadtrat will im Ziel 10.1. *"Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab"* den Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet bis 2030 um 2 Prozent senken.

Sobald die umwelt- und energiepolitischen Ziele durch das Parlament beschlossen sind, lässt der Stadtrat einen Massnahmenplan Umwelt und Energie erarbeiten. Dieser wird konkrete Massnahmen, Zuständigkeiten und Kostenschätzungen für die Vermeidung und Reduzierung der Bodenversiegelung beinhalten.

Der Stadtrat unterstützt die Anliegen des Postulats "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon". Er ist bereit, das Postulat "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon" entgegenzunehmen.

#### **Akten**

- 23.03.02 Postulat "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon"

Für richtigen Protokollauszug:



**Umweltkommission Wetzikon**

Marie-Therese Büsser, Sekretärin